

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1986 (Haushaltsgesetz 1986)
— Drucksachen 10/3700, 10/4101 —**

hier: Einzelplan 08

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 08 mit den aus anliegender Zusammenstellung*) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 10/3700 Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 2. Oktober 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Wieczorek (Duisburg)	Dr. Hackel	Glos	Kleinert (Marburg)
Vorsitzender	Berichterstatter			

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 08

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

— Drucksache 10/3700 Anlage —

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

 Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
 sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 08 01 Bundesministerium der Finanzen

Tit. 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	920	Tit. 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2 380
Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	786	Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	306
Tit. 712 01	Baumaßnahmen über 500 000 DM im Einzelfall	2 790	Tit. 712 01	Baumaßnahmen über 500 000 DM im Einzelfall	1 302
	<i>Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1987</i>	2 000			

Kap. 08 07 Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten

Tit. 124 02	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung des Allgemeinen Grundvermögens	352 000	Tit. 124 02	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung des Allgemeinen Grundvermögens	360 000
Tit. 131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen		Tit. 131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	
				Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß das bundeseigene Reduitgebäude der Wilhelmsburg in Ulm an die Stadt Ulm unentgeltlich abgegeben wird.	
			Tit. 883 02	Zuweisung zur Instandsetzung des Reduitgebäudes der Wilhelmsburg in Ulm	3 000
				Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1987	2 000
				Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 08 09 Bundesmonopolverwaltung für Branntwein in Offenbach (Main)

Tit. 682 01	Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein und die Monopolverwaltung für Branntwein Berlin	Tit. 682 01	Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein und die Monopolverwaltung für Branntwein Berlin
	280 000		266 000

